

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Michael Kruse (FDP) vom 15.09.15

Betr.: Überprüfung von Gebühren- und Kostensätzen sowie vergleichbarer Entgelte der Behörde für Umwelt und Energie

Im Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg befindet sich die Niederschrift der Senatssitzung vom 9. Dezember 2014. In dieser Sitzung hat der Senat mit Drs. 2014/2733 die Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung von gebühren- und kostenrechtlichen Vorschriften beschlossen. Demnach hat der Senat unter anderem beschlossen, dass er alle Behörden, Ämter und Landesbetriebe beauftragt, die Gebühren- und Kostensätze sowie die vergleichbaren Entgelte jährlich auf Vollständigkeit und Kostendeckung zu überprüfen und dem Senat zukünftig jährlich über das Ergebnis der Vollständigkeits- und Kostendeckungsüberprüfung für Entgelte zu berichten und dabei insbesondere für die Entgelte, die sich nicht verändern, darzulegen, warum keine Anpassung erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Hat die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) bereits die vom Senat geforderten Überprüfungen begonnen?*

Wenn nein, warum nicht und wann will die BUE mit der Überprüfung beginnen?

Wenn ja:

- a. *Welche Gebühren- und Kostensätze sowie vergleichbare Entgelte wurden bereits überprüft?*
 - b. *Welche Gebühren- und Kostensätze sowie vergleichbare Entgelte sind noch zu überprüfen?*
 - c. *Bis wann plant die BUE die Überprüfung abzuschließen?*
 - d. *Ist geplant der Bürgerschaft über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten?*
2. *Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Kostendeckungsgrade der jeweiligen Gebühren- und Kostensätze sowie vergleichbare Entgelte? Sofern möglich, bitte nach den einzelnen Gebühren, Kostensätzen und vergleichbaren Entgelten differenziert angeben.*
 3. *Bei welchen Gebühren liegt bereits heute ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent oder höher vor?*
 4. *Wie wurden die jeweiligen Kostendeckungsgrade ermittelt?*
 5. *Für welche Gebühren- und Kostensätze sowie vergleichbare Entgelte im Zuständigkeitsbereich der BUE plant der Senat eine Erhöhung der Beträge? Wie begründet der Senat diese Erhöhungen jeweils?*

6. *Für welche Gebühren- und Kostensätze sowie vergleichbare Entgelte im Zuständigkeitsbereich der BUE plant der Senat eine Absenkung der Beträge? Wie begründet der Senat diese Absenkung jeweils?*
7. *Aus welchen Gründen verlangt der Senat in Drs. 2014/2733 eine Begründung insbesondere für die Entgelte, bei denen eine Anpassung nicht vorgesehen ist?*